

BOAR Kramer beschreibt die Intention des Investors - in diesem Bereich in Glarum, das gegenüber der verlässlichen Grundschule Glarum liegt.

Die Friesenwarf Ltd. & Co. KG hat östlich der Accumer Straße (siehe auch Anlage zur SV), die Überbauung weitere Flächen beantragt.

Das einfachste und schnellste baurechtliche Verfahren ist - für diesen Außenbereich, der zwar eng gefasst ist aber auch Ergänzungsflächen zulässt, eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB östlich der Accumer Straße aufzustellen.

Hier ist bereits ein Siedlungszusammenhang erkennbar, so BOAR Kramer.

Der Beschlussvorschlag ergeht einstimmig.